

**Flurstück 1283/1, Brackenheimer Straße 35;
Anbau eines Stahlbalkons im Obergeschoss**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ist damit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist darüber zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

Bereits Ende 2022 wurden dort erste Arbeiten zur Errichtung eines nicht genehmigten Balkons durchgeführt. Genehmigt war lediglich eine Absturzsicherung am bodentiefen Fenster. Nach erfolgter Baukontrolle hatte die Baurechtsbehörde damals eine Rückbauverfügung erlassen.

Nach erneuter Bautätigkeit führte das Landratsamt Ende letzten Jahres nochmals eine Baukontrolle durch und forderte die Bauherrschaft auf, Planunterlagen für das Vorhaben vorzulegen. Diese liegen nun vor. Der Balkon ist bereits fertiggestellt.

Die notwendigen Abstandsflächen ragen in ein angrenzendes Privatgrundstück. Der betreffende Grundstückseigentümer wurde angehört und kann sich zur möglichen Übernahme einer Abstandsflächenbaulast äußern.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB erteilt.

Anlage/n:

1. Lageplan, Ansichten, Grundriss

Sachbearbeitung	Sandra Keller	18.08.2026
geprüft/freigegeben	Schiek, Volker	11.09.2026